

Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.

21.06.2018

Transparenzkodex setzt Standard

Gemeinsame Pressemitteilung vom 21. Juni 2018

- ▶ Pharma veröffentlicht im dritten Jahr Leistungen an Ärzte
- ▶ Transparenz zeigt Forschungsstärke
- ▶ Ärzte und Industrie sorgen gemeinsam für bessere Medizin

Berlin (vfa). Bereits zum dritten Mal in Jahresfolge veröffentlichen Pharma-Unternehmen im Rahmen des Transparenzkodexes ihre Leistungen an Ärzte, Fachkreisangehörige (z.B. Hebammen und Apotheker) und medizinische Institutionen.

2017 belief sich die Gesamthöhe der im Transparenzkodex veröffentlichten Leistungen auf ca. 605 Mio. Euro. Der größte Teil entfiel - wie in den Vorjahren auch - mit ca. 398 Mio. Euro auf die Forschung. Rund 105 Mio. Euro wurden für Fortbildungen und Vorträge geleistet. 102 Mio. Euro für die Unterstützung von Veranstaltungen und Kongressen sowie für die Arbeit von medizinischen Institutionen.

Infografik: <https://www.vfa.de/presse-transparenzkodex-2018>

Diese Zahlen beruhen auf einer Schätzung der Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie (FSA) und dem Verband forschender Arzneimittelhersteller (vfa), die beide zusammen im Rahmen der Beschlüsse des europäischen Pharmaverbandes (EFPIA) den Transparenzkodex entwickelt haben und umsetzen. Hinter dem Transparenzkodex stehen 55 Pharma-Unternehmen und damit rund 75% des deutschen Pharma-Marktes.

„Der Transparenzkodex setzt einen Standard im deutschen Gesundheitswesen und hat sich im dritten Veröffentlichungsjahr etabliert,“ sagt Birgit Fischer.

„Dabei ist Transparenz kein Selbstzweck. Sie macht vielmehr Zusammenhänge deutlich. Und sie macht nachvollziehbar wie medizinischer Fortschritt entsteht: Durch den Wissenstransfer zwischen Ärzten und Industrie. Mediziner wissen, was ihre Patienten brauchen. Und Arzneimittelhersteller, was ihre Medikamente können. Wenn das Wissen beider zusammenkommt, kann Patienten besser geholfen werden. Forschung ist also tatsächlich die beste Medizin, aber sie kann nur helfen, wenn ihre Ergebnisse geteilt und weiterentwickelt werden,“ so die vfa-Hauptgeschäftsführerin weiter.

Dr. Holger Diener, FSA-Geschäftsführer, hebt hervor, dass bei kommenden Veröffentlichungen eine höhere Zustimmungsquote von Ärzten zur namentlichen Nennung wünschenswert sei: „Transparenz ist kein Wert an sich. Transparenz muss eine Wirkung entfalten. Um das Vertrauen in die Unabhängigkeit von Diagnose und Therapie zu stärken, sollte sich die Bereitschaft der Ärzte erhöhen, einer individuellen Nennung zuzustimmen. Wir stehen auch weiterhin zur dieser Transparenz, weil sie richtig ist. Wir wünschen uns daher im Sinne der Patienten einen von Fairness geprägten Dialog, um die Bereitschaft von Ärzten zur individuellen Nennung zu erhöhen.“

Wie in den Vorjahren weisen die Unternehmen auf ihren Websites Leistungen an Ärztinnen und Ärzte in voller Höhe aus: Soweit möglich werden Leistungen an Mediziner namentlich zugeordnet. Wo das rechtlich nicht möglich ist, werden Einzelsummen addiert und als Gesamtbetrag ausgewiesen. Beide Teile zusammen ergeben die Gesamthöhe der Leistungen eines Unternehmens.

Die differenzierte Veröffentlichung hat rechtliche Gründe: Die Unternehmen können nur die Ärzte namentlich im Zusammenhang mit Leistungen nennen, die dem zugestimmt haben. Nach Schätzungen von FSA und vfa für das Jahr 2017 haben sich 20 % der Mediziner dazu entschlossen. Ohne die Zustimmung von Ärzten ist eine namentliche Veröffentlichung nicht möglich. Das ist Ausdruck des Datenschutzes und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung. Das respektieren FSA, vfa und ihre Mitgliedsunternehmen ohne Einschränkung.

Hinweis für die Redaktionen: Sie finden die Veröffentlichungen der einzelnen Mitgliedsunternehmen auf deren Websites (Stichtag: 30. Juni 2018) oder auf folgendem Sammellink

<https://www.pharma-transparenz.de/fachkreisangehoerige/veroeffentlichungen/>

Die dort bekannt gegebenen Zahlen werden in der Folge auch von zweitverwertenden Datenbanken im Internet und Online-Publikationen genutzt, ohne dass dies mit FSA und vfa abgestimmt ist.

Die vollständige Pressemitteilung zum Download finden sie hier.